

# Celanese EHS Richtlinie

## Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsfreigaben

Erstellt durch: Koch, Sylvia, Celanese	Erstellt am: 07.08.2020
Freigegeben durch: Gutwein, Stefan, Celanese, ,	Aktualisiert und freigegeben am: 07.08.2020
	Nächste Überprüfung: 17.06.2025
Status: Approved; Version: 2.0	Gültig ab: 01.09.2020

## Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsfreigaben

### Inhaltsverzeichnis

1	Zweck .....	3
2	Geltungsbereich .....	3
3	Begriffe .....	3
4	Aufgaben und Zuständigkeiten .....	4
5	Verfahrensbeschreibung .....	4
5.1	Festlegen der Arbeiten, die eine Arbeitsfreigabe erfordern .....	4
5.2	Aufbau des Allgemeinen Arbeitsfreigabe Formulars .....	5
5.3	Erstellen von Arbeitsfreigaben .....	6
5.4	Vor-Ort-Einweisung und Freigabe der Arbeiten .....	7
5.5	Personelle Änderungen während der Ausführung .....	8
5.6	Durchführen der Arbeit und Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen .....	8
5.7	Arbeitsunterbrechung .....	9
5.8	Verlängern einer Arbeitsfreigabe .....	9
5.9	Beenden der Arbeiten .....	9
5.9.1	Beendigung der Arbeiten gemäß Arbeitsfreigabe .....	9
5.9.2	Übernahme durch den Anlagenverantwortlichen .....	10
5.9.3	Aufheben von Sicherheitsmaßnahmen .....	10
5.9.4	Feststellung der Betriebsbereitschaft .....	10
6	Dokumentation .....	10
6.1	Aufzeichnungen .....	10
6.2	Mitgeltende Unterlagen .....	10
6.3	Versionshistorie .....	11
7	Training .....	11
8	Anhänge .....	12

## Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsfreigaben

### 1 Zweck

Diese Verfahrensanweisung beschreibt die Vorgehensweise zur Durchführung von Arbeiten, die einer schriftlichen Arbeitsfreigabe bedürfen.

Sie dient dem Schutz von Arbeits-Ausführenden, unbeteiligten Dritten sowie der Umwelt und gilt für Arbeiten, die nicht durch eine Betriebsanweisung geregelt sind.

Die Verfahrensanweisung regelt:

- für welche Arbeiten schriftliche Arbeitsfreigaben auszustellen sind,
- welche Funktionen verantwortlich einzubinden sind,
- wie der zeitliche Ablauf der Arbeitsfreigaben zu erfolgen hat und
- welche Informationen zur Erteilung einer schriftlichen Arbeitsfreigabe notwendig sind.

Diese Verfahrensanweisung erfüllt die globalen Vorgaben der Celanese und die Vorgaben der Sicherheitsrichtlinie 1 des Industrieparks Höchst.

### 2 Geltungsbereich

Diese CIMS–Verfahrensanweisung gilt für alle Bereiche und Funktionen an den Standorten der Celanese in Deutschland.

### 3 Begriffe

Begriff	Erläuterung
Anlagenverantwortlicher	Der Anlagenverantwortliche (i.d.R. der Leiter OE) ist verantwortlich für die Anlagen und Gebäude in seinem Zuständigkeitsbereich.
Aussteller	Der Aussteller im Sinne dieser Verfahrensanweisung legt die Sicherheitsmaßnahmen für die durchzuführenden Arbeiten fest, weist die Arbeit an und kontrolliert die Einhaltung der Maßnahmen.
Arbeitsfreigabe	Arbeiten sind vor der Durchführung durch den jeweiligen Betrieb zu genehmigen. Eine Arbeitsgenehmigung umfasst die Allgemeine Arbeitsfreigabe und ggf. weitere spezifische Arbeitserlaubnisscheine bei Arbeiten mit besonderen Gefahren. Die Arbeitsfreigabe ist eine systematische Sicherheits-Checkliste für sicheres Arbeiten von Betriebsfremden in einem Betrieb oder Arbeiten, die nicht über eine Betriebsanweisung abgedeckt sind.
Bevollmächtigter Vertreter	Vom Leiter OE benannte Person mit entsprechender schriftlicher Delegation für das Verfahren mit schriftlichen Arbeitsgenehmigungen, z.B. Betriebsassistenten, Meister oder Teilbereichsmeister.
Empfänger/ Ausführender	Er nimmt die ausgefüllte Arbeitsgenehmigung zur Ausführung der Arbeit entgegen. Der Empfänger/Ausführende kann ein Verantwortlicher einer Celanese-Arbeitsgruppe oder ein Beauftragter einer Fremdfirma sein.
Sicherheitskoordinator	Ein Sicherheitskoordinator ist zu benennen, wenn für die Ausführenden der Arbeit eine Gefährdung durch andere Arbeitsgruppen oder einzelne Personen möglich ist.
Sicherungsposten/ Schweißposten/ Brandwache	Sicherungsposten werden eingesetzt bei Einsteigen in Behälter und enge Räume. Bei Arbeiten mit Zündgefahren sichern Schweißposten die Entstehung und Ausbreitung von Bränden während und Brandwachen nach der Arbeit.
UEG	Untere Explosionsgrenze
Gefahrstoffe	Unter Gefahrstoffe versteht man alle Stoffe und Zubereitungen, die gemäß Gefahrstoffverordnung eine oder mehrere gefährliche Eigenschaften ausweisen sowie alle erstickend wirkende Stoffe (Stickstoff, Edelgase usw.).
Arbeiten mit hohen Zündgefahren	Arbeiten mit offener Flamme oder Lichtbogen (z.B. Metallschweißen inkl. aller Schutzgasschweißverfahren, Brennschneiden, Löten, Anwärmen) Arbeiten, bei denen Funken entstehen können (z.B. Schleifen, Flexen, Trennschleifen) Arbeiten mit Temperaturen oberhalb der Zündtemperatur oder Glimmtemperaturen der an der Arbeitsstelle gehandhabten oder in der Umgebung vorhandenen Stoffe (z.B. Weichlöten, Kunststoffschweißen oder Arbeiten mit Heißluftfön oder –gebläse)

## Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsfreigaben

Begriff	Erläuterung
Arbeiten mit verminderten Zündgefahren	Arbeiten, bei denen einzelne Funken oder erhöhte Oberflächentemperaturen unterhalb der Zündtemperatur entstehen können. (z. B. Bohren, Meißeln, Stemmen, mechanisches Entrosten, Polieren, Öffnen der Einkapselung eines Ex-Gerätes, Arbeiten mit nicht ex-geschützten elektrischen Maschinen, elektrischen Mess- oder Prüfgeräten, Blitzlichtgeräten, Fotoapparaten, Mobiltelefonen, Smartwatches und Kraftfahrzeugen.)

### 4 Aufgaben und Zuständigkeiten

Tätigkeiten / Aufgaben	SL	S St	OE	AS	BM	FF/AG	AF	SK	SP
5.1 Festlegen der Arbeiten, die eine Arbeitsfreigabe erfordern	V	A	M	I	I				
5.2 Aufbau des Allgemeinen Arbeitsfreigabe Formulars	V	A	M	I	I				
5.3 Erstellen von Arbeitsfreigaben			V	A	I/M	M	M	I/M	I
5.4 Unterweisen der Arbeitsgruppe über die Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen gemäß Arbeitsfreigabe				I		V	I		
5.5 Festlegen von Maßnahmen bei personellen Änderungen während der Ausführung			V	A	I	A	M	M	M
5.6 Durchführen der Arbeit und überwachen der Sicherheitsmaßnahmen			V	A	I	A	A	A	A
5.7 Durchführen von Maßnahmen bei Arbeitsunterbrechung			I	V	I	M	M		
5.8 Verlängern einer Arbeitsfreigabe			V	A	I	M	M	I	I
5.9 Abschließen der Arbeiten			I	V	I	M	M	I	I
<b>Legende</b> V = Verantwortung A = Ausführung (X) = Kann-Regelung SL = Standortleitung OE = Leiter Organisationseinheit BM = Betriebsmeister Organisationseinheit FF/AG = Bevollmächtigter der Fremdfirmen/ Verantwortlicher der Arbeitsgruppe M = Mitwirkung I = Information S St = Site Stewardship AS = Aussteller der Arbeitsfreigabe AF = Aufsichtsführender SP = Sicherungsposten SK = Sicherheitskoordinator									

### 5 Verfahrensbeschreibung

#### 5.1 Festlegen der Arbeiten, die eine Arbeitsfreigabe erfordern

Eine Arbeitsfreigabe ist erforderlich bei

- Arbeiten, die eine Übergabe der Anlage vom Anlagenverantwortlichen (z.B. Betrieb) an eine Arbeitsgruppe bzw. von der Arbeitsgruppe zurück an den Anlagenverantwortlichen beinhalten,
- Durchführung von Arbeiten durch **Celanese**-Mitarbeiter, die nicht von einer Betriebsanweisung abgedeckt sind,
- möglicher Einwirkung von möglichen gefährlichen Stoffen oder von Kondensat und Wasser mit einer Temperatur von mehr als 50°C,
- möglicher Einwirkung von oder Kontakt mit Extremtemperaturen (heiß (> 50°C) oder kalt (< 0°C)),
- Arbeiten, die eine Arbeitserlaubnis erfordern.

## Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsfreigaben

### 5.1.1 Arbeitsfreigabe für Arbeiten mit verminderten Zündgefahren

Für „Arbeiten mit hohen Zündgefahren“ ist grundsätzlich neben der Arbeitsfreigabe eine Arbeitserlaubnis Zündgefahren zu erstellen.

Folgende Arbeiten mit verminderten Zündgefahren in Ex-Zone 1/21 bzw. 2/22 können mit einer Arbeitsfreigabe durchgeführt werden:

- Gerüstaufbau bzw. Gerüstabbau mit Akkuschrauber
- Arbeiten, bei denen einzelne Funken oder erhöhte Oberflächentemperaturen entstehen können (z. B. Bohren, Meißeln, Stemmen, mechanisches Entrosten)
- Polieren
- Öffnen der Einkapselung von explosionsgeschützten Geräten
- Arbeiten mit nicht explosionsgeschützten elektrischen Maschinen, elektrischen Mess- oder Prüfgeräten, Fotoapparaten, Kraftfahrzeugen,
- Montage/Demontage von nicht-ableitfähigen Kunststofffolien (siehe auch VA 09-03-02).

Dazu muss eine explosionsfähige Atmosphäre vermieden/verhindert werden.

- Die Anlage ist geschlossen. Es werden keine Arbeiten durchgeführt, die zu einer explosionsfähigen Atmosphäre führen könnte.
- Die Anlage, Rohrleitungen und Umgebung sind kontrolliert worden.
- Die Überprüfung der Atmosphäre mit Hilfe des Gaswarngerätes zeigte keine Ex-Atmosphäre.
- Die geplante Tätigkeit wird mit einem Gaswarngerät ständig überwacht.

Sobald die geplante Tätigkeit weitere vorbereitende Maßnahmen oder Maßnahmen während der Durchführung benötigen, ist eine Arbeitserlaubnis Zündgefahren notwendig.

### 5.1.2 Arbeitsfreigabe für Arbeiten mit Absturzgefahren

Für „Arbeiten mit Absturzgefahren“, die den Einsatz von PSA gegen Absturz erforderlich machen, ist grundsätzlich neben der Arbeitsfreigabe eine Arbeitserlaubnis zu erstellen.

Ausnahmen sind:

- Aufbau von Gerüsten, bei dem Nutzung von PSA gegen Absturz erforderlich ist
- Nutzung von Rückhaltesystemen gegen Absturz bei Arbeiten in Körben von Hubsteigern bzw. Scherenbühnen

## 5.2 Aufbau des Allgemeinen Arbeitsfreigabe Formulars

Das Formular für die Arbeitsfreigabe ist als Checkliste für Gefahren und zugehörige Schutzmaßnahmen angelegt.

Das Formular ist unterteilt in die Abschnitte:

Abschnitt	Maßnahmen
A	Vorbereitende Sicherheitsmaßnahmen
B	Sicherheitsmaßnahmen während der Arbeiten
C	Sicherheitsmaßnahmen bei Arbeitsunterbrechung bzw. nach der Arbeit

und besteht aus den Seiten:

## Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsfreigaben

Seite	Angaben
1 – 2	Angaben zu Betrieb, Gebäude, Anlagenteil, Beschreibung der durchzuführenden Arbeiten und <b>abzusichernden Gefahren</b> sowie die o.g. Abschnitte A, B und C,
3	<b>weiteren Angaben zu Dokumentation der Sicherheitskontrollen, Ergänzungen und Dokumentation der Messungen der Atmosphäre</b>
4	Verlängerung, Ablösung/Schichtwechsel, <b>Übernahme</b> und Beendigung der Arbeit sowie Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen

Weitere Einzelheiten sind in der Erläuterung des Formulars in Anhang 2 beschrieben.

### 5.2.1 Umgang mit den Arbeitsfreigabebescheinen

Blatt	Erläuterungen
Original (gelb)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ist dem Empfänger/Ausführenden vom Aussteller auszuhändigen.</li> <li>- Ist vom Empfänger/Ausführenden ständig mitzuführen oder sichtbar an der Arbeitsstelle auszuhängen.</li> <li>- Ist <b>unterschrieben</b> nach Beendigung der Arbeiten an den Aussteller zurückzugeben.</li> <li>- Ist nach Abschluss der Arbeitsgenehmigung zu archivieren.</li> </ul> <p>Anmerkung: Bei nachträglich erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen bereits genehmigter Arbeiten ist sicherzustellen, dass diese Eintragungen auf allen Ausfertigungen dokumentiert werden, vom Aussteller genehmigt und allen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden.</p>
Blatt 2 (grau)	- Ist an zentraler Stelle im Betrieb (z.B. Messwarte oder Meisterbüro) während der Dauer der Arbeiten sichtbar auszuhängen.
Blatt 3 (blau)	- Verbleibt als Reserve im Formularblock.
Blatt 4 (weiß)	- Durchschlag für Verlängerung und Ablösung (Rückseite Blatt 1); verbleibt im Formularblock.

## 5.3 Erstellen von Arbeitsfreigaben

### 5.3.1 Festlegen des Umfangs der Arbeitsfreigabe

Der Umfang der durchzuführenden Arbeiten ist nach Besichtigung vor Ort klar und eindeutig zu beschreiben, um die potenziellen Gefahren umfassend zu erkennen und entsprechende Schutzmaßnahmen festzulegen.

Arbeitsfreigaben sind separat je Gewerk, Arbeitsgruppe und bei unterschiedlichen Gefahren zu veranlassen.

### 5.3.2 Durchführen des „Sicherheitschecks vor Arbeitsbeginn“

Der „Sicherheitscheck vor Arbeitsbeginn“ (Pre-Task Plan) ist vor Ausstellen einer Arbeitsfreigabe durch den Empfänger/Ausführenden durchzuführen bzw. auszufüllen.

Dabei erfolgt eine Bewertung in Abschnitt A, welche potenziellen Gefahren von der Arbeitsgruppe bei Durchführung der Arbeitsaufgabe ausgehen wie z.B. offenes Feuer, Funkenflug, Schweißrauche etc.

Der „Sicherheitscheck vor Arbeitsbeginn“ Abschnitt A wird ggf. gemeinsam mit dem Aussteller vervollständigt und bildet eine wesentliche Grundlage für die Festlegung der Sicherheitsmaßnahmen für die Arbeitsdurchführung.

**Der ausgefüllte „Sicherheitscheck vor Arbeitsbeginn“ wird an die zugehörige Arbeitsfreigabe geheftet. Nach Übergabe der Arbeitsgenehmigung an den Ausführenden bearbeitet dieser vor Beginn der Arbeit den Teil B und C des Sicherheitschecks vor Arbeitsbeginn.**

## Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsfreigaben

Die Kenntnisnahme der Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen durch die Mitarbeiter der ausführenden Arbeitsgruppe wird auf dem Sicherheitscheck Teil C dokumentiert.

### 5.3.3 Die Checkliste „Betriebsbereitschaft“ (Anhang 5)

Die Checkliste „Betriebsbereitschaft“ dient als Gedankenstütze dafür, dass alle Änderungen in der Anlage überprüft wurden und mit dem weiteren Inbetriebnahmeprozess fortgeführt werden kann. Insbesondere gelten die Regelungen auf der Arbeitsfreigabe / Arbeitserlaubnis und auf dem MOC Formular, falls dieses erstellt wurde. Sie ist immer zu nutzen, wenn sich Gefahrstoffe in dem betreffenden Anlagenteil befinden. Die Checkliste wird gemeinsam mit der Arbeitsfreigabe an den Ausführenden ausgegeben. Durch Markieren der nichtzutreffenden Punkte durch den Aussteller wird festgelegt, welche Schritte ausgeführt werden müssen.

Im Rahmen von geplanten Anlagenstillständen kann eine andere Vorgehensweise festgelegt werden. Dies ist Stillstandsteam zu definieren und schriftlich zu dokumentieren und zu prüfen. Hierbei ist eine Freigabe des Standortleiters notwendig.

### 5.3.4 Erstellen der Arbeitsfreigabe

Der Aussteller und der Empfänger/Ausführende ermitteln gemeinsam die **abzusichernden** Gefahren und stimmen die Sicherheitsmaßnahmen ab. Folgende Punkte sind festzulegen und in der Arbeitsfreigabe zu dokumentieren:

- allgemeine Informationen (Gebäude, Datum, Empfänger, usw.)
- Arbeitsbereich, Anlagenteile und Arbeitsumfang
- **abzusichernde** Gefahren, inkl. gewerkspezifische Gefahren, evtl. Beeinträchtigung durch mögliche Anlagenstörungen oder andere Arbeitsgruppen
- festgelegte Sicherheitsmaßnahmen

## 5.4 Vor-Ort-Einweisung und Freigabe der Arbeiten

Der Aussteller oder ein **zuverlässiger, betriebserfahrener Mitarbeiter** weist den Empfänger/Ausführenden vor Ort ein. Die Sicherheitsmaßnahmen gemäß Arbeitsfreigabe müssen vor Arbeitsbeginn vom Aussteller und Empfänger/Ausführenden vor Ort überprüft und falls notwendig ergänzt werden. Ergänzungen sind auch im Durchschlag im Block nachzutragen.

Der Aussteller weist die vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen nach Einweisung vor Ort durch Unterschrift an. Der Empfänger/Ausführende bestätigt durch Unterschrift, dass er die auf dem Arbeitsfreigabeschein vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zur Kenntnis genommen hat und verpflichtet sich zu deren Einhaltung.

### 5.4.1 Unterweisen der Arbeitsgruppe über die Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen

Der Empfänger/Ausführende ist dafür verantwortlich, dass alle Mitglieder der Arbeitsgruppe, die an der Aufgabe mitwirken, in die Gefahren und Sicherheitsmaßnahmen gemäß Arbeitsfreigabe eingewiesen werden. **Dies erfolgt im Teil B und C des Sicherheitschecks vor Arbeitsbeginn.**

**Er unterschreibt an der entsprechenden Stelle auf dem Sicherheitscheck, dass er die Mitarbeiter unterwiesen hat. Die Mitarbeiter der Arbeitsgruppe bestätigen durch Unterschrift, dass sie die Gefahren und die Schutzmaßnahmen verstanden haben und die Sicherheitsmaßnahmen einhalten werden. Dies erfolgt ebenfalls auf dem Sicherheitscheck.**



## Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsfreigaben

### Neue Mitarbeiter der Arbeitsgruppe

Der Empfänger/Ausführende ist dafür verantwortlich, dass jeder neue Mitarbeiter über die Gefahren und Schutzmaßnahmen unterwiesen wird und bestätigt dies wie oben bestätigt.

### 5.5 Personelle Änderungen während der Ausführung

Bei einem Wechsel der verantwortlichen Personen (z.B. Empfänger/Ausführender, Sicherungsposten) gehen die Rechte und Pflichten auf die neu benannte Person über. Sie bestätigen durch Unterschrift, dass sie die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zur Kenntnis genommen haben und ihre Einhaltung umsetzen bzw. kontrollieren.

#### 5.5.1 Ablösung des Empfängers/Ausführenden

Verlässt der Empfänger/Ausführender den Arbeitsort, hat er die Aufsichtsführung an einen Mitarbeiter der Arbeitsgruppe mit Weisungsbefugnis zu übertragen. Dieser muss der deutschen Sprache mächtig sein, um die Kommunikation zur Gruppe und zum Aussteller zu gewährleisten. Der ablösende Empfänger/Ausführende bestätigt durch Unterschrift auf der Rückseite Blatt 1 (gelb) und Durchschrift Blatt 4 (weiß), dass er die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zur Kenntnis genommen hat und einhalten wird.

#### 5.5.2 Ablösung des Aufsichtsführenden

Bei Ablösung des Aufsichtsführenden bestätigt **der** ablösende Aufsichtführende durch Unterschrift auf der Rückseite Blatt 1 (gelb) und Durchschrift Blatt 4 (weiß), dass er die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zur Kenntnis genommen und ihre Einhaltung kontrolliert wird.

#### 5.5.3 Ablösung Sicherungsposten/Schweißposten/Brandwache

Bei Ablösung des Sicherungspostens/Schweißpostens/Brandwache bestätigt der ablösende Sicherungsposten/ Schweißposten/ Brandwache durch Unterschrift auf der Rückseite Blatt 1 (gelb) und Durchschrift Blatt 4 (weiß), dass er die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zur Kenntnis genommen hat und sie einhalten wird.

Der neue Sicherungsposten/Schweißposten/Brandwache wird vom Aussteller vor Ort eingewiesen.

### 5.6 Durchführen der Arbeit und Überwachung der Sicherheitsmaßnahmen

- Bei Durchführung der Arbeit sind die vereinbarten Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.
- Veränderungen an der Anlage wie z.B. Betätigen von Armaturen etc. sind ausschließlich durch die Anlagenverantwortlichen oder in seinem Auftrag, in den meisten Fällen also durch das Produktionspersonal zulässig. Der Auftrag erfolgt durch Dokumentation auf der Freigabe, dem LoTo Plan oder in einer Betriebsanweisung.
- Das Öffnen oder Schließen von Armaturen innerhalb eines durch LoTo abgegrenzten Bereichs ist nur nach Aufnahme der Stellen in den LoTo Plan zulässig.
- Bei Veränderungen des Umfelds ist zu überprüfen, ob die durchzuführenden Arbeiten mit den getroffenen Sicherheitsmaßnahmen weiter durchgeführt werden können. Bei Zweifeln an deren weiteren sicheren Durchführung sind die Arbeiten einzustellen und der Aussteller zu verständigen.
- Bei Wahrnehmungen wie z. B. auffälliger Geruch, Staub, Unwohlsein, im Alarmfall oder bei besonderen Schwierigkeiten ist die Arbeit unverzüglich einzustellen. Die Arbeitsfreigabe verliert ihre Gültigkeit. Der Aussteller ist zu verständigen.



## Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsfreigaben

- Kann eine Arbeit nicht mehr sicher ausgeführt werden, sind die Arbeiten unverzüglich einzustellen. Die Arbeitsfreigabe verliert ihre Gültigkeit. Der Aussteller ist zu verständigen.

### 5.6.1 Dokumentation Kontrolle Sicherheitsmaßnahmen

Mit der Unterschrift D.01 wird von dem Empfänger und dem Aussteller der Arbeitsfreigabe versichert, dass die Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt und eingehalten werden. Der Aussteller kann dies an einen betrieblichen Mitarbeiter delegieren. Dieser betriebliche Mitarbeiter wird im Feld D.02 namentlich benannt und er unterschreibt entsprechend zur Kenntnis.

Die Kontrolle wird auf der Seite 3 im Feld D.03 dokumentiert. Die Häufigkeit ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung.

Grundsätzlich muss die Dokumentation bei längeren Arbeiten (>1 Stunde) erfolgen.

### 5.7 Arbeitsunterbrechung

Bei Arbeitsunterbrechung aus Gründen nach Abschnitt 5.6, d.h.

- im Alarmfall,
- weil die Arbeit nicht mehr sicher ausgeführt werden kann,
- wegen Wahrnehmungen wie z. B. auffälliger Geruch, Staub, Unwohlsein,
- oder weil die Arbeit für mehr als eine Stunde ausgesetzt wurde,

verliert die Arbeitsfreigabe ihre Gültigkeit. Der Aussteller ist zu verständigen.

### 5.8 Verlängern einer Arbeitsfreigabe

Wenn eine Arbeit aus o.g. Gründen einschließlich Personalverfügbarkeit/Arbeitszeitregelungen für weniger als 24 Stunden unterbrochen wird, kann die Arbeitsgenehmigung nach erneuter Beurteilung des Arbeitsbereichs und Bedingungen gemäß Genehmigungsprocedere erneut genehmigt werden. (Verlängerung).

Die Verlängerung ist durch Unterschrift des Ausstellers und Empfängers/Ausführenden auf der Rückseite Blatt 1 (gelb) und Durchschrift Blatt 4 (weiß) zu dokumentieren.

Wenn eine Arbeit für mehr als 24 Stunden unterbrochen wird, wird die Arbeitsgenehmigung ungültig und muss komplett neu ausgestellt werden inkl. Beurteilung der Gefahren, Festlegung der Sicherheitsmaßnahmen etc.

### 5.9 Beenden der Arbeiten

#### 5.9.1 Beendigung der Arbeiten gemäß Arbeitsfreigabe

Der Empfänger/Ausführende bestätigt durch Unterschrift, dass die auf dem Arbeitsfreigabeschein angewiesenen Arbeiten ordnungsgemäß beendet und Ordnung und Sauberkeit an der Arbeitsstelle hergestellt wurden.

Dazu gehört auch, dass die für die Arbeiten verwendeten Geräte und Materialien (z. B. Schweißgasflaschen, Schweißumformer, Rüstzeug und lose Teile) aus den betroffenen Bereichen entfernt werden. Die Arbeitsstelle ist aufgeräumt und sauber zu übergeben.

Die obere Hälfte der Checkliste Betriebsbereitschaft ist durch den Ausführenden abzarbeiten, die erledigten Punkte zu markieren und durch Unterschrift zu bestätigen.

Datei:	08-01-03-CER_1.1.docx	Dok.-Nr.: 08-01-03-CER 1.1	Status: Approved; Version: 2.0	Seite 9 von 12
Vertraulich	Ein ausgedrucktes Dokument dient nur als Referenz und nicht als kontrolliertes Exemplar.			

## Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsfreigaben

### 5.9.2 Übernahme durch den Anlagenverantwortlichen

Die Übernahme erfolgt nach der Vor-Ort-Inspektion (z. B. Zustand, Ordnung, Sauberkeit der Arbeitsstelle, eventuell auch korrekter Anschluss von Leitungen etc.). Hierzu wird die Checkliste Betriebsbereitschaft genutzt.

Der Aussteller übernimmt die Arbeitsstelle und bestätigt die ordnungsgemäße Übernahme durch Unterschrift auf der Freigabe.

Der Leiter OE ist zu verständigen, wenn bei dieser Kontrolle Abweichungen vom Sollzustand festgestellt werden.

Zusätzliche Arbeiten, z. B. eine Kontrolle vor Inbetriebnahme oder Überprüfung durch eine befähigte Person, sind durch die Arbeitsfreigabe nicht abgedeckt.

### 5.9.3 Aufheben von Sicherheitsmaßnahmen

Erst nach Arbeitsbeendigung und erfolgter Übernahme durch den Anlagenverantwortlichen (z.B. Betrieb) dürfen die Sicherheitsmaßnahmen aufgehoben werden, sofern keine weiteren Gefahren durch die ausgeführten Arbeiten bestehen und z.B. die Brandwache beendet wurde.

Dazu gehört u.a. das Entfernen elektrischer Sicherheitseinrichtungen gegen unbefugtes oder unbeabsichtigtes Ingangsetzen, Aktivieren von Strahlungsquellen, Montage von Rohrleitungen, Ziehen von Steckscheiben (siehe auch EHS-Richtlinie „Trennen von Energien“) und soweit erforderlich die Benachrichtigung von Nachbarbetrieben.

Zur Aufhebung der Sicherheitsmaßnahmen ist nur der Aussteller berechtigt. In keinem Fall dürfen die durch den Aussteller festgelegten Sicherheitsmaßnahmen durch den Empfänger/Ausführenden aufgehoben werden.

Unabhängig davon kann der Empfänger/Ausführende, soweit für sein Gewerk besondere Sicherheitsmaßnahmen festgelegt wurden, diese nach Beendigung der Arbeiten wieder aufheben.

### 5.9.4 Feststellung der Betriebsbereitschaft

Vor der Wiederinbetriebnahme muss die Checkliste Betriebsbereitschaft vollständig abgearbeitet sein. Dies wird durch Unterschrift eines Anlagenverantwortlichen (z.B. Meister, Anlagenbediener) und die Kenntnisnahme durch TBM bestätigt. Erst danach darf der Anlageteil wieder in Betrieb genommen werden.

Die Checkliste verbleibt bei der Freigabe und mit ihr archiviert.

## 6 Dokumentation

### 6.1 Aufzeichnungen

Aufzeichnung	Archivierungsort	Mindest-Aufbewahrungsdauer
Arbeitsfreigabebeschein	Org.-Einheit	5 Jahre
Betriebsanweisungen	Org.-Einheit	5 Jahre
Protokoll der Unterweisung zur Betriebsanweisung	Org.-Einheit	1 Jahr

### 6.2 Mitgeltende Unterlagen

Datei:	08-01-03-CER_1.1.docx	Dok.-Nr.: 08-01-03-CER 1.1	Status: Approved; Version: 2.0	Seite 10 von 12
Vertraulich	Ein ausgedrucktes Dokument dient nur als Referenz und nicht als kontrolliertes Exemplar.			

## Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsfreigaben

Titel	Standort
EHS – Richtlinie CER 1 „Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsgenehmigungen“	<a href="#">Intranet</a>
EHS – Richtlinie CER 1.2 „Arbeitserlaubnis für Arbeiten in Behältern, und engen Räumen“	
EHS – Richtlinie CER 1.3 „Arbeitserlaubnis für Arbeiten mit Zündgefahren“	
EHS – Richtlinie CER 1.4 „Arbeitserlaubnis Hochdruckreinigung“	
EHS – Richtlinie CER 1.5 „Arbeiten mit besonderen Gefahren“	
EHS – Richtlinie CER 1.6 „Erhöhte Arbeitsplätze“	
EHS – Richtlinie CER 1.7 „Arbeitserlaubnis Erdarbeiten“	
EHS – Richtlinie CER 1.8 „Trennen von Energien“	
EHS – Richtlinie CER 1.9 „Abgabe von Anlagenteilen“	
EHS – Richtlinie CER 1.10 „Kennzeichnung und Absperrungen von Gefahrenstellen“	
EHS – Richtlinie CER 1.11: Trennen von Anlagenteilen	
ArbSchG Arbeitsschutzgesetz	<a href="#">Celanese Intranet - Regelwerke</a>
GefStoffV Gefahrstoffverordnung	
StrSchV Strahlenschutzverordnung	
BGV A 1 Grundsätze der Prävention	
BetrSichV Betriebssicherheitsverordnung	

### 6.3 Versionshistorie


Version / Datum	Änderungen
Status: Approved; Version: 2.0 07.08.2020	Neues Formular Sicherheitscheck, Neues AF-Formular, Kapitel 5.1.1. Arbeiten mit verminderten Zündgefahren angepasst, Kapitel 5.2.6. „Management offene Leitungen“ verschoben in die CER 1.8 „Trennen von Energien“. Kapitel 5.6.1. Dokumentation Sicherheitskontrollen,
1.0 / 01.03.2018	Ergänzung Anhänger offene Leitung Abschnitt 3: Begriffe Gefahrstoffe Abschnitt 5.3.2: Beschreibung Management offene Leitung, Beschreibung Checkliste Betriebsbereitschaft angepasst. Anhang 6: Anhänger Offene Leitung
4.0 / 28.11.2017	Einführung und Erläuterung des Formulars Checkliste Betriebsbereitschaft (Anhang 5) Klarstellung Bedienung Armaturen
3.0 / 22.04.2013	Korrektur des Formulars des Sicherheitschecks (Anhang 1), Aktualisierung der Erläuterung des Sicherheitschecks (Anhang 2), Korrektur und Ergänzung des Formulars der Arbeitsfreigabe (Anhang 3), Aktualisierung der Erläuterung der Arbeitsfreigabe (Anhang 4)
2.0 / 07.09.2011	Korrektur des Formulars des Sicherheitschecks (Anhang 1), Korrektur und Ergänzung des Formulars der Arbeitsfreigabe (Anhang 3), Aktualisierung der Erläuterung der Arbeitsfreigabe (Anhang 4)
1.0 / 24.11.2010	Neuausgabe.

## 7 Training

Alle Aussteller und Empfänger/Ausführenden von Arbeitsfreigaben müssen die Schulung entsprechend Abschnitt 7 der EHS-Richtlinie CER 1.0 „Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsgenehmigungen“ absolvieren.

**Durchführung von Arbeiten mit schriftlichen Arbeitsfreigaben**

**8 Anhänge**

Nummer	Titel	Standort
1	Formular „Sicherheitscheck vor Arbeitsbeginn“	 08-01-03-CER-1.1-A 1
2	Erläuterung „Sicherheitscheck vor Arbeitsbeginn“	 08-01-03-CER_1.1_A 2.docx
3	Formular Arbeitsfreigabeschein	 08-01-03-CER 1.1_A3
4	Erläuterung Arbeitsfreigabeschein	 Erklärung_Allgemei ne_Arbeitsfreigabe-1
5	Checkliste Betriebsbereitschaft	 08-01-03-CER 1.1_A5_Checkliste Bc